blieskastel

Stadt Blieskastel

Abwasserwerk Zweibrücker Straße 1 66440 Blieskastel Telefon: (06842) 926 1254 Telefax: (06842) 926 2250

E-Mail: abwasserwerk@blieskastel.de

Internet: www.blieskastel.de

Antrag (Erstinstallation, Um- oder Abmeldung) Gartenwasserzähler gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung

1. Antragsteller: Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:	E-Mail:		
2. Gebäude/Grundstück: Blieskastel, Stadtteil:			
Straße, Haus-Nr.:			
Zutreffendes bitte ankreuzen!			
3a. Erstinstallation:	3b. Ummeldu	ing	3c. Abmeldung
Hiermit beantrage ich die Installation eines Gartenwasserzählers gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung auf dem o.g. Anwesen. Der Zählerplatz ist entsprechend den technischen Vorgaben eingerichtet und bereitgestellt. Bestätigung des Vertragsinstallateurs:	wassergebührenpflicht bei der Stadt Blieskastel beantrage ich hiermit die Übernahme des bereits auf dem o. g. Anwesen gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung installierten Gartenwasserzählers von dem / der Anwesen gemäß § 14 Abs. satzung Abwasserbeseitigung ten Gartenwasserzählers von dem / der zum 31.12.		zum 31.12. zum Ende meiner Schmutzwassergebührenpflicht bei der Stadt
Die Änderung der Trinkwasseranlage	ren der Stadt Blieska	•	ab.
des o. g. Anwesens wurde nach den	Name:		
gesetzlichen und behördlichen Bestim- mungen, den technischen Vorgaben zum Betrieb von Wasserzählern der	Vorname:		
Stadt Blieskastel sowie den anerkannten Regeln der Technik durch das folgende	Straße/Haus-Nr.:		
gende zugelassene Vertrags- Installationsunternehmen (VIU) durch- geführt	PLZ/Ort:		
Name:	4. Willenserklärung des Antragstellers: Mit der Ausführung der beantragten Leistung bin ich unter Anerkennung der jeweils gülti-		
Straße/Haus-Nr.:	gen Rechtsvorschriften und Satzungen der Stadt Blieskastel einverstanden. Mir ist bekannt, dass nach § 14 Abs. 7 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung i. V. m. § 2 Abs. 4		
PLZ/Ort:	Buchstabe a AwBGS für die Absetzungen der durch den Gartenwasserzähler ermittelten Durchflussmengen gemäß § 14 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeitig 30,00 € je Kalenderjahr festgesetzt wird.		
Telefon:	Der Antrag nach 3a oder 3b gilt für das beantragte Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung von mir bis 31.12. des Ka-		
und wird von diesem hiermit bestätigt.	lenderjahres bei der Stadt Blieskastel eingeht oder meine Schmutzwassergebührenpflicht bei der Stadt Blieskastel nicht mehr besteht. Des Weiteren wird versichert, dass die Ent-		
Ort:, Datum:	nahme von Wasser über diesen Gartenzähler lediglich für nicht abwassergebührenrele-		
	vante Zwecke erfolgen wird.		
Untarredvift VIII Stompol		, Datum	Unterschrift Antragsteller
Unterschrift VIU, Stempel Den Antrag bitte schriftlich sende	l	In Kopie an die	Nicht vom Antragsteller ausfüllen!
Stadt Blieskastel		Stadtwerke Bliestal GmbH, Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel,	
Abwasserwerk		mit der Bitte um Prüfung der Eignung des Zählerplatzes, Installation	
Rathaus II		des Gartenwasserzählers, anschließender Absetzung der Zählerdurchflussmengen von der Schmutzwassergebührenbemessungs-	
Zweibrücker Straße 1 66440 Blieskastel		grundlage sowie die jährliche Festsetzung der Verwaltungsgebühr. Stadt Blieskastel	

Abwasserwerk

Stadt Blieskastel

Abwasserwerk Zweibrücker Straße 1 66440 Blieskastel Telefon: (06842) 926 1254 Telefax: (06842) 926 2250

E-Mail: abwasserwerk@blieskastel.de

Internet: www.blieskastel.de

Information zur Beantragung und zum Betrieb von Gartenwasserzählern im Stadtgebiet Blieskastel

zum Nachweis über die nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 01.01.2022)

Grundsätzlich zahlen Sie für jeden von den Stadtwerken Bliestal GmbH bezogenen cbm Frischwasser eine Kanalbenutzungsgebühr (Schmutzwassergebühr). Für Frischwasser, das <u>nachweislich</u> nicht in den Kanal gelangt und durch einen im Auftrag der Stadt Blieskastel eingebauten und verplombten Kaltwasserzähler ermittelt wird, brauchen Sie keine Schmutzwassergebühr zu zahlen.

Voraussetzungen / Antragstellung:

- Sie müssen auf Ihre Kosten den Zählerplatz und die Entnahmestelle nach den in der Anlage aufgeführten technischen Vorgaben einrichten und bereitstellen. Zwischen dem Gartenwasserzähler und der Entnahmestelle (Wasserhahn) darf keine weitere Entnahmestelle gesetzt werden (z. B. Anschluss für Waschmaschine, Wasserhahn in der Waschküche u. ä.), da das über den Gartenwasserzähler geführte Wasser auf keinem (auch Um-)Weg in den Kanal gelangen darf.
- Danach beantragen Sie anhand des in der Anlage beigefügten Vordruckes die künftige Absetzung der Durchflussmenge von der Schmutzwassergebühr sowie die Montage des Gartenwasserzählers beim Abwasserwerk der Stadt Blieskastel.
- 3. Die **Stadtwerke Bliestal GmbH,** Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel, werden dann mit Ihnen einen Montagetermin vereinbaren.
- 4. Nach der Montage des Gartenwasserzählers wird die Stadtwerke Bliestal GmbH den Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichfrist turnusmäßig austauschen. Der Gartenwasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Bliestal GmbH. Der Ein- und Ausbau des Gartenwasserzählers darf nur durch die Stadtwerke Bliestal GmbH oder einem von der Stadtwerke Bliestal GmbH beauftragten Unternehmen erfolgen.

Schmutzwasser- / Verwaltungsgebühren:

Nach der jährlichen Ablesung durch die Stadtwerke wird die über den Gartenwasserzähler er-

mittelte Wassermenge vom gesamten Frischwasserverbrauch zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr abgezogen und im Schmutzwassergebührenbescheid, der der Jahresabrechnung der Stadtwerke Bliestal GmbH beigefügt ist, ausgewiesen.

Die Verwaltungsgebühr für den Gartenwasserzähler und die Absetzung vom Frischwasserverbrauch in Höhe von 30,00 €/Kalenderjahr wird ebenfalls in diesem Bescheid festgesetzt.

Kosten / Ersparnis:

Mit der Beantragung und Benutzung des Gartenwasserzählers entstehen Ihnen folgende Kosten:

- 1. Erstmalige Bereitstellung des Zählerplatzes.
- 2. Eine jährliche Verwaltungsgebühr von **30,00 €**.

Diesen Kosten stehen zurzeit **3,58 €** Schmutzwassergebühr je cbm Frischwasser gegenüber, die Sie sparen können.

Abmeldung:

Sofern Sie irgendwann den Gartenzähler nicht mehr nutzen möchten, ist die Abmeldung des Gartenwasserzählers in der Regel nur im Voraus zum Ende des Kalenderjahres möglich. Eine rückwirkende Abmeldung entfällt. Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen kann der neue Gebührenpflichtige den bisherigen Gartenwasserzähler auf Antrag übernehmen.

Ihr Ansprechpartner beim Abwasserwerk der Stadt Blieskastel **Christoph Greff**

Stadt Blieskastel

Abwasserwerk Zweibrücker Straße 1 66440 Blieskastel Telefon: (06842) 926 1254 Telefax: (06842) 926 2250

E-Mail: abwasserwerk@blieskastel.de

Internet: www.blieskastel.de

Technische Vorgaben zum Betrieb von Gartenwasserzählern im Stadtgebiet Blieskastel

zum Nachweis über die nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 01.01.2020)

Der Gartenwasserzähler ist mit dem entsprechenden ausgefüllten Vordruck schriftlich bei der Stadt Blieskastel, Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Zweibrücker Straße 1, 66440 Blieskastel, zu beantragen. Vorab sind die entsprechenden Vorbereitungen des Zählerplatzes durch ein eingetragenes Installationsunternehmen vom Antragsteller auf eigene Kosten durchzuführen und die Fertigmeldung ist durch das Installationsunternehmen auf dem Antrag zu bestätigen.

Der Zählerplatz ist für ein Einstrahl-Flügelrad Wasserzähler für Kaltwasser, welcher der Eichordnung entspricht (Gültigkeit = 6 Jahre) vorzubereiten. Diese Zähler können für den waagerechten Einbau oder auch als Steigrohrzähler verwendet werden. Der Einbau von Zapfhahn-Wasserzählern wird nicht zugelassen. Der Gartenzähler hat eine Baulänge von 110 mm und ein 1/2" Gewinde (3/4" Überwurf). Die Nenngröße ist Q3 = 2,5 und die Druckstufe wäre PN10.

Für den Zählerplatz/Gartenwasserzähler ist das folgende zu beachten:

- 1. Der Zählerplatz/Gartenwasserzähler ist in einem frostsicheren Raum zu montieren.
- 2. Er muss gut zugänglich sein.
- 3. Vor dem Gartenwasserzähler ist ein Freistromventil mit Rückflussverhinderer (KFR Ventil) einzubauen.
- 4. Nach dem Gartenzähler ist ein Freistromventil mit Entleerung einzubauen.
- 5. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen, die in Kellerräumen oder Garagen eingebaut sind, werden nicht genehmigt.
- 6. Als Zapfstelle ist ein Auslaufventil mit Rückflussverhinderer und Belüfter einzubauen.
- 7. Beim Einbau des Gartenwasserzählers in eine an der Decke verlaufenden Leitung ist die Wasserleitungsführung so zu ändern, dass der Wasserzähler leicht ablesbar, alle 6 Jahre gut austauschbar und überprüfbar ist.



